2783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor allem die Schaffung einer neuen Besoldungsgruppe "Beamte der Post-und Telegraphenverwaltung" vor. Da der Wechsel vom alten ins neue Schema nur im Einzelfall auf Wunsch des Beamten erfolgen soll und überdies die Beamten des Verwaltungsdienstes im bisherigen Schema verbleiben, sind die geltenden Bestimmungen über die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung auch weiterhin auf einen Teil der Postbediensteten anwendbar. Weiters werden durch den Gesetzesbeschluß Regelungen über die Probezeit, über bestimmte Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen sowie bezüglich der Bundeslehrer neu gefaßt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 12 19

Maria D e r f l i n g e r Berichterstatter Dr. Bösch Obmann